

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Die Linke  
Herr Dr. Kachel  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

## Drucksache 0533/25; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Sicherung der Kindergarten-Infrastruktur Teil II; öffentlich

Sehr geehrter Herr Dr. Kachel,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Ist in Erfurt geplant, die vom Land mehr bereit gestellten finanziellen Mittel im Titel 17 20 613 01 „Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben“ so einzusetzen, dass kein Personal in den Kindergärten bis 2027 abgebaut werden muss?**

Die vom Land Thüringen im Haushaltstitel 17 20 613 01 „Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben“ bereitgestellten Mittel können nicht gezielt für den Stellenerhalt in den Kindergärten bis 2027 verwendet werden.

Der Anteil der Schlüsselzuweisung für Gemeindeaufgaben ist von 2025 um 7,0 Mio. Euro auf 114,0 Mio. EUR gestiegen. Ausschlaggebend dafür war der gestiegene Grundbetrag (Erhöhung der Finanzausgleichsmasse). Die in der „Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben“ vom Land Thüringen bereitgestellten Mittel sind grundsätzlich nicht zweckgebunden. Sie dienen der Finanzierung übertragener Aufgaben und können von der Kommune im Rahmen der Haushaltswirtschaft eigenverantwortlich eingesetzt werden. Gleichwohl werden bezüglich der Berechnung der Schlüsselzuweisungen bereits Bedarfe für Aufgaben der Kindertagesbetreuung mitberücksichtigt, sodass hierfür rein rechnerisch entsprechende Ressourcen zur Verfügung stehen.

Nach dem Bescheid des Thüringer Finanzministeriums vom 14.01.2026 über die Schlüsselzuweisung 2026 erhält die Stadt Erfurt im Jahr 2026 rund 22,7 Mio. Euro für Aufgaben der Kindertagesbetreuung. Dies entspricht rund 19,9 % der Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben. Im Jahr 2025 lag dieser Anteil noch bei 24,3 %, beziehungsweise 26,0 Mio. Euro. Die Stadt erhält also absolut und relativ weniger Schlüsselzuweisungen für die Aufgaben der Kinderbetreuung. Gleichzeitig ist die Zahl der Kinder unter sechs Jahren in Erfurt von 10.683 auf 9.968 gesunken.

*Seite 1 von 2*

Darüber hinaus zeigt der städtische Haushalt, dass der Bereich der Kindertagesbetreuung bereits erheblich aus kommunalen Eigenmitteln mitfinanziert werden muss. Im Unterabschnitt 464 – Kindertagesbetreuung – stehen den Ausgaben 2026 im Verwaltungshaushalt in Höhe von rund 114,9 Mio. Euro lediglich Einnahmen von rund 55,6 Mio. Euro gegenüber. Der Bereich ist damit deutlich untergedeckt, sodass auch die über die Schlüsselzuweisungen rechnerisch berücksichtigten Mittel nicht auskömmlich sind, um die Aufwendungen vollständig zu refinanzieren zu können.

Die Landeszuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände zur frühkindlichen Bildung nach dem ThürKigaG (Einzelplan 04 Titel 633 72) wurden zwar für 2026/ 2027 dem Kommunalen Finanzausgleich (Landeshaushalt, Einzelplan 17 Titel 613 14) zugeordnet. Der Mittelabruf dieser Mittel erfolgt aber weiterhin gem. §§ 25, 26, 30, 30a i.V.m § 27 ThürKigaG. Die Einnahmen sind in den Haushaltsstellen 46400.17100 und 46410.17100 i.H.v. rund 45,1 Mio. Euro im Haushalt 2026/2027 veranschlagt. Die Zuweisung bezieht sich auf die vom Jugendamt gemeldeten Kinderzahlen zu den Stichtagen.

Eine Finanzierung des Erhalts von Personalstellen, ist daher im aktuellen Haushaltsplan nicht gesichert und müsste damit zu Lasten anderer Maßnahmen erfolgen.

## **2. Wenn trotzdem Personal entlassen werden muss, welche Gründe werden angeführt?**

Eine Beantwortung ist nicht möglich. Personalangelegenheiten liegen in der Trägerverantwortung.

## **3. Wird die Landeshauptstadt von den Sonderzuweisungen in Höhe von 17 Millionen Euro des Landes Thüringen Gebrauch machen, um kleine Kindertagesstätten zu erhalten, die interkommunale Zusammenarbeit von Kindergärten zu fördern oder Maßnahmen zu ergreifen, um Einrichtungen zur veränderten und/oder anderweitigen Nutzung zu befähigen?**

Derzeit liegen keine Informationen vor, inwieweit die Stadt von den Sonderzuweisungen betroffen sein könnte.

Die Sonderzuweisung des Landes an Kommunen für kleine Kindergärten (hier: Kindergärten bis 50 Kinder) in Höhe von 5,0 Mio. Euro (Landeshaushalt - Haushaltstitel 17 16 613 21) wird in 2026 an die betroffenen Kommunen ausbezahlt. Auszahlungsvoraussetzungen oder Verteilungsschlüssel und damit auch der Anteil der Stadt Erfurt sind nicht bekannt.

Gleiches gilt für die Zuweisungen des Landes an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Weiterentwicklung von Kindergärten i. H. v. 12,0 Mio. Euro in 2027 (Landeshaushalt – Haushaltstitel 17 16 613 22). Auch hier kann derzeit nicht abgeschätzt werden, ob und in welcher Höhe der Stadt Erfurt daraus Mittel zur Verfügung stehen werden. Diese Mittel kämen zudem erst im Haushaltsjahr 2027 zur Auszahlung.

Sollte die Stadt Erfurt Zuweisungen aus diesen beiden Programmen erhalten, werden diese für die Deckung der Ausgaben der Kindertagesbetreuung verwendet.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn